

Energetische Einzelmaßnahmen und individueller Sanierungsfahrplan für Gebäude

Anfang des Jahres informierte die Energieagentur über die umfangreichen Unterstützungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die unterschiedlichsten Maßnahmen zur energetischen Aufwertung von Gebäuden. Wir werden in den folgenden Ausgaben die einzelnen Förderschwerpunkte näher erläutern, beginnend mit energetischen Einzelmaßnahmen und dem individuellen Sanierungsfahrplan.

Das BAFA fördert energetische Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten. Bestandteil der Förderung sind u. a. die Dämmung der Gebäudehülle (Außenwand, Dach- und Bodenflächen, Geschossdecken), die Erneuerung und Aufbereitung von Vorhangfassaden, der Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren sowie der sommerliche Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung. Im Rahmen der Dämmung des Daches zählen auch explizit die Erneuerung und Erweiterung des Dachstuhles sowie die Neueindeckung des Daches zu den förderfähigen Kosten. Die Förderung der genannten Maßnahmen bedingen der Einhaltung verschiedener technischer Anforderungen. Daher muss vor Beantragung der Fördermittel beim BAFA ein Energie-Experte einbezogen werden, der eine Technische Projektbeschreibung erstellt. Erst danach können Sie beim BAFA online den Förderantrag stellen. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 2.000 €. Die energetische Fachplanung und Baubegleitung für die genannten Maßnahmen wird ebenfalls vom BAFA bezuschusst. Hier werden 50 % der damit in Verbindung stehenden Kosten gefördert, max. jedoch 5.000 € für Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese Förderung kann ebenfalls über das Online-Antragsformular beantragt werden.

Im Zusammenhang mit der Durchführung energetischer Einzelmaßnahmen bietet sich gegebenenfalls vorher die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes an. Hierbei erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von 80 % der Kosten des Energie-Experten, maximal jedoch 1.300 € für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser. Die Förderung beantragt der Berater selbst. Der Experte zeigt Ihnen mit dem Fahrplan Maßnahmen auf, die das Gebäude schrittweise auf einen höheren energetischen Standard bringen. Nachdem der individuelle Sanierungsfahrplan fertiggestellt wurde, erhalten Sie für die Umsetzung von Maßnahmen daraus eine Zusatzförderung in Höhe von 5 %. Wenn im Fahrplan beispielsweise vorgeschlagen wird, das Dach zu dämmen, können Sie für die Umsetzung dieser Maßnahme nun 25 % der Kosten gefördert bekommen.

Das BAFA-Online-Antragsformular finden Sie auf folgender Webseite:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem>

Energie-Experten aus unserer Region finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de durch Eingabe der Postleitzahl sowie eines Suchradius.

Bei Fragen können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden. Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im Abstand von 2 Monaten u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen.de möglich.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de